

04.08.2026

Beschlussvorlage Personal Nr.: 2026/106

nicht öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Versetzung des Prüfers und Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	17.08.2026 -							
Rat	20.08.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Stadtoberamtsrat Thorsten Lempfer, Leiter und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, wird gem. § 15 Abs. 1, 3 BeamtStG i. V. m. § 28 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 5 NBG auf seinen Antrag mit Wirkung vom 01.09.2026 zur Stadt Nienburg/Weser versetzt.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 1110140		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Versetzung auf Antrag des Stadtoberamtsrat Thorsten Lempfer im Einvernehmen zwischen abgebendem und aufnehmendem Dienstherrn.

Begründung

Der Stadtratsrat Thorsten Lempfer, Leiter und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, hat sich erfolgreich auf einen Dienstposten bei der Stadt Nienburg/Weser beworben und seine Versetzung mit Wirkung vom 01.09.2026 beantragt. Die Versetzung wird gem. § 15 Abs. 3 BeamStG i. V. m. § 28 Abs. 5 NBG vom abgehenden im Einverständnis mit dem aufnehmenden Dienstherrn verfügt. Die Stadt Nienburg/Weser hat ihr Einverständnis zur Versetzung mit Wirkung vom 01.09.2026 erteilt. Das Beamtenverhältnis wird mit dem neuen Dienstherrn fortgesetzt.

Für die Abberufung als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes ist gem. § 154 Abs. 2 NKomVG der Rat zuständig. Darüber hinaus ist die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Stadt Neustadt a. Rbge. gibt es vielfältige Arbeitsplätze. Die Stadt Neustadt a. Rbge. stellt sich dem Wettbewerb. Die Verwaltung ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Auswirkungen auf den Haushalt

Mit dem Ausscheiden des nach Besoldungsgruppe A 13 NBesG besoldeten Leiter und Prüfer des Rechnungsprüfungsamts fallen dessen Personalkosten von monatlich 6.675,83 Euro ab dem 01.09.2026 bis zur Nachbesetzung der Stelle weg.

So geht es weiter

Die Versetzung wird mit Wirkung vom 01.09.2026 verfügt.

Fachdienst 11 - Personal -